

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Alte Schmiede in Barmissen ist ein zentraler Begegnungs-, Veranstaltungs- und Versammlungsort der Gemeinde sowie der Umlandgemeinden. Das Gebäude wird von einer vielfältigen Nutzerlandschaft in Anspruch genommen, darunter örtliche Vereine und Verbände, die Gemeinde selbst sowie der Bürgerverein Barkauer Land. Sie dient als Veranstaltungsort für Sitzungen, kulturelle Angebote, Bildungsformate, ehrenamtliche Aktivitäten und gemeindliche Zusammenkünfte.

Das erste Obergeschoss ist derzeit ausschließlich über eine außenliegende Stahlterrasse erreichbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen und ältere Menschen ist die Nutzung damit faktisch ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf.

Geplant ist die Installation eines witterungsbeständigen Außen-Treppenliftes entlang der bestehenden Stahlterrasse. Die Maßnahme erfolgt baulich zurückhaltend, ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme, da die vorhandene Infrastruktur genutzt wird.

Mit der Maßnahme werden mehrere zentrale Zielsetzungen der ländlichen Entwicklung und der Regionalstrategie der Aktivregion Mittelholstein adressiert:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Sicherstellung der erreichbaren Grundversorgung:
Durch die barrierearme Erschließung wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen, kulturellen und gemeindlichen Leben ermöglicht.
- Stärkung attraktiver und lebendiger Ortskerne:
Die Alte Schmiede ist ein identitätsstiftender Ort im Ortskern von Barmissen. Ihre uneingeschränkte Nutzbarkeit trägt maßgeblich zur Belebung des Dorfkerns bei und verhindert funktionale Einschränkungen, die langfristig zu einem Bedeutungsverlust führen könnten.
- Behebung von Gebäudeleerständen und nachhaltige Bestandsnutzung:
Durch die funktionale Aufwertung wird die langfristige Nutzung des Gebäudes gesichert. Die Maßnahme stellt eine qualitätssteigernde Investition in den vorhandenen Gebäudebestand dar und vermeidet Neubauvorhaben auf zusätzlichen Flächen.
- Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung:
Die Maßnahme stärkt die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, reduziert die Flächeninanspruchnahme und unterstützt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum.
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz:
Die Installation erfolgt an bestehender Bausubstanz ohne zusätzliche Versiegelung oder Eingriffe in Natur- und Landschaftsräume. Durch die langfristige Sicherung eines zentralen Versammlungsortes werden Wege verkürzt und lokale Strukturen gestärkt.
- Demografische Entwicklung:
Angesichts einer alternden Bevölkerung im ländlichen Raum ist die barrierearme Gestaltung öffentlicher Gebäude ein entscheidender Standortfaktor. Die Maßnahme trägt dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Digitalisierung im ländlichen Raum:
In der Alten Schmiede finden unter anderem Informations- und Weiterbildungsangebote statt. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Obergeschosses sichert die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen und unterstützt so die digitale Teilhabe.
- Verbesserung der Infrastruktur und nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft:
Die Aufwertung der Infrastruktur erhöht die Attraktivität des Standortes für Veranstaltungen, Versammlungen und Kooperationen. Dies stärkt das ehrenamtliche Engagement, fördert soziale Netzwerke und unterstützt indirekt die wirtschaftliche Stabilität der Region.
- Positive Entwicklung der Agrarstruktur und ländlicher Räume:
Als multifunktionaler Treffpunkt unterstützt die Alte Schmiede auch den Austausch innerhalb der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde. Sie dient als Plattform für Informationsveranstaltungen, Versammlungen und Netzwerkbildung.

Die Maßnahme ist langfristig angelegt und erhöht dauerhaft die Nutzungsqualität des Gebäudes. Durch die Investition in bestehende Infrastruktur wird eine ressourcenschonende und nachhaltige Entwicklung gefördert. Die Barrierefreiheit stellt

einen zentralen Baustein für eine inklusive und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung dar.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)